

17.07.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Finanzbericht 1/2020

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Finanzbericht 1/2020 mit Stand vom 31.05.2020 und von der aktuellen Finanzsituation Kenntnis.

Sachverhalt:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie machen sich auch im laufenden Rechnungsjahr des Landkreises bemerkbar und werden die Haushaltsplanung für das kommende Haushaltsjahr gravierend beeinflussen.

Die gesamte Bandbreite lässt sich noch immer nicht absehen. Insbesondere die Auswirkungen auf die Höhe der unterschiedlichen Finanzausweisungen und die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Sozialhaushalt lassen sich noch nicht abschätzen.

Basierend auf den Ergebnissen des 1. Finanzberichtes zum 31.05.2020 möchten wir im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation noch auf die bestehenden Sperrvermerke aus dem Haushaltsplan 2020, die Beschaffung von PSA-Mitteln, das Klinikum Hochrhein GmbH, die voraussichtlichen Auswirkungen der geltenden Haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie den voraussichtlichen Jahresabschluss 2019 eingehen.

1. Finanzbericht 1/2020

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Kreistag unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der im Vollzug des Haushaltsjahres 2020 vorgelegte Bericht basiert auf kumulierten Finanzdaten des Ergebnishaushalts und der Investitionen des Finanzhaushalts zum Stand 31.05.2020.

Die aktuelle Hochrechnung der Ämter auf den 31.12.2020 zeigt im Gesamthaushalt eine Planverschlechterung bzw. Deckungslücke von ca. 4,0 Mio. €. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Sperrvermerke aus dem Haushaltsplan 2020

Zur Deckung der Haushaltsrisiken wurden bei Beschluss des Haushaltsplanes 2020 Planansätze i. H. v. 1,8 Mio. € mit Sperrvermerken versehen von denen rd. 0,3 Mio. € zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien in der Kreistagssitzung am 18.03.2020 freigegeben wurden. Bei Beibehaltung der aktuellen Sperrvermerke stehen im Kreishaushalt somit noch rd. 1,5 Mio. € als Deckungsmittel zur Verfügung.

3. PSA-Beschaffung im Rahmen der Corona-Pandemie

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie im Landkreis Waldshut erforderte die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) einen hohen finanziellen Mitteleinsatz aus dem Haushalt des Landkreises. Entsprechende Planmittel waren nicht veranschlagt. Der Landkreis trat hierbei in Vorleistung.

Die Beträge werden von den Empfängern der PSA zurückgefordert bzw. sollten vom Land erstattet werden. Die getroffenen Regelungen bergen jedoch Haushaltsrisiken.

4. Klinikum Hochrhein GmbH

Nach einem Schreiben des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales und Integration konnten durch die Umsetzung des COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetzes landesweit alle betroffenen Kliniken von Corona-bedingten Ausgleichzahlungen mit einem Volumen von 540 Mio. € profitieren. Das Ministerium arbeitet mit Hochdruck daran, die Ausgleichzahlungen auch weiterhin zu gewährleisten, zeitnah umzusetzen und erwartet noch zusätzliche Unterstützung aus Bundesmitteln.

Es ist jedoch zu befürchten, dass nicht alle Kosten aus den Mitteln gedeckt werden können. Das Ziel der flankierenden Landeshilfen ist weiterhin die angefallenen Kosten der Corona-Krise abzufedern.

Das Ministerium ist zuversichtlich, ein zielgenaues Konzept für die Gewährung der flankierenden Landesfinanzhilfen entwickeln zu können, welches auch die Belange der kommunalen Krankenhäuser angemessen berücksichtigen wird.

5. Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre

Zur Abwendung von Haushaltsrisiken wurde am 03.04.2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 48 LKrO in Verbindung mit 29 GemHVO festgesetzt.

Durch die Beibehaltung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre bis zum Jahresende, wird aktuell prognostiziert, dass Planmittel in Höhe von rd. 3,0 Mio. € bis 3,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden könnten.

6. Voraussichtliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2019

Im Jahresabschluss 2019 zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von rd. 3,0 Mio. € gegen über dem Haushaltsplan 2019 ab, die insbesondere aus Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer (1,7 Mio. €) und den FAG-Zuweisungen (0,9 Mio. €) resultiert und als Deckungsmittel in 2020 zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der dargestellten Bereiche wird gesamthaft betrachtet eine Deckungslücke erwartet. Durch verschiedene geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung wird der aktuellen Situation der Landkreise, Städten und Gemeinden jedoch zunehmend Rechnung getragen.

Der Koalitionsausschuss hat sich Anfang Juni 2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes verständigt, welches insbesondere eine dauerhafte höhere anteilige Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund - von derzeit 50 % auf 75 % - vorsieht. Am 03.07.2020 befasste sich der Bundesrat im Plenum erstmals mit dem Gesetzesentwurf. In Baden-Württemberg ist eine Sonderquote von bis zu 77,1 % im Gespräch. Die Grundgesetzänderung war am 02.07.2020 in der ersten Lesung.

Aus einer aktuellen Einschätzung des Landkreistages BW geht hervor, dass die notwendigen Mittel bereits im beschlossenen Nachtragshaushalt eingeplant wurden und deshalb die KdU-Erhöhung auf 77,1 % (Sonderquote für BW) rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten könnte, sofern dies auf Bundesebene beschlossen wird. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises werden aktuell geprüft.

Außerdem steht zur Klärung an, ob die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 nicht nur abschlagsweise als vorübergehende „Liquiditätshilfe“ auf Basis der Oktoberschätzung 2019 ergehen, sondern mindestens für das Jahr 2020, idealerweise auch für das Jahr 2021, auf diesem Niveau stabilisiert werden. Lenkt das Land ein und wandelt die aktuell als Liquiditätshilfe gewährten Zahlungen in eine verbleibende Schlüsselzuweisung um, so könnte der Planansatz 2020 eingehalten und weitere Deckungsmittel von rd. 3,1 Mio. € herangezogen werden.

Die Kommunalen Landesverbände hoffen nun, dass auch die Finanzverhandlungen mit dem Land möglichst rasch zu einem guten Abschluss gebracht werden können, sodass das Haushaltsrisiko möglichst schnell vollkommen abgedeckt werden kann.

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die Entwicklung der Kreisfinanzen ist somit maßgeblich von der Entscheidung des Bundes hinsichtlich der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie auch von der Entscheidung des Landes hinsichtlich der gewährten und schlussendlich auch tatsächlich beim Landkreis verbleibenden Schlüsselzuweisungen abhängig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst die noch im Haushaltsplan 2020 bestehenden Haushaltssperrvermerke von rd. 1,5 Mio. € – jedoch unter der Beachtung der Verkehrssicherungspflicht – beizubehalten.

Im Bereich der Haushaltswirtschaftlichen Sperre wird vorgeschlagen Lockerungen, insbesondere für Digitalisierungsprojekte sowie bei Gebäudemaßnahmen oder notwendige Ersatzbeschaffungen, unter Maßgabe des Einzelgenehmigungsvorbehalts der Verwaltung zuzulassen, indem auch weiterhin die finanzielle Entwicklung aufmerksam verfolgt wird.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Finanzbericht 1/2020